

**KEINE**

# **Erweiterung der Deponie Averbruch/Wehofen-Nord**

**Bürgerinitiative gegen Giftmüll e. V.**

**Ansprechpartner**

Jürgen Gleußner

Schützenstraße 84

46535 Dinslaken

Telefon: 02064/4750900

[bigg-dinslaken@web.de](mailto:bigg-dinslaken@web.de)

[www.bigg-dinslaken.de](http://www.bigg-dinslaken.de)

# DINSLAKEN

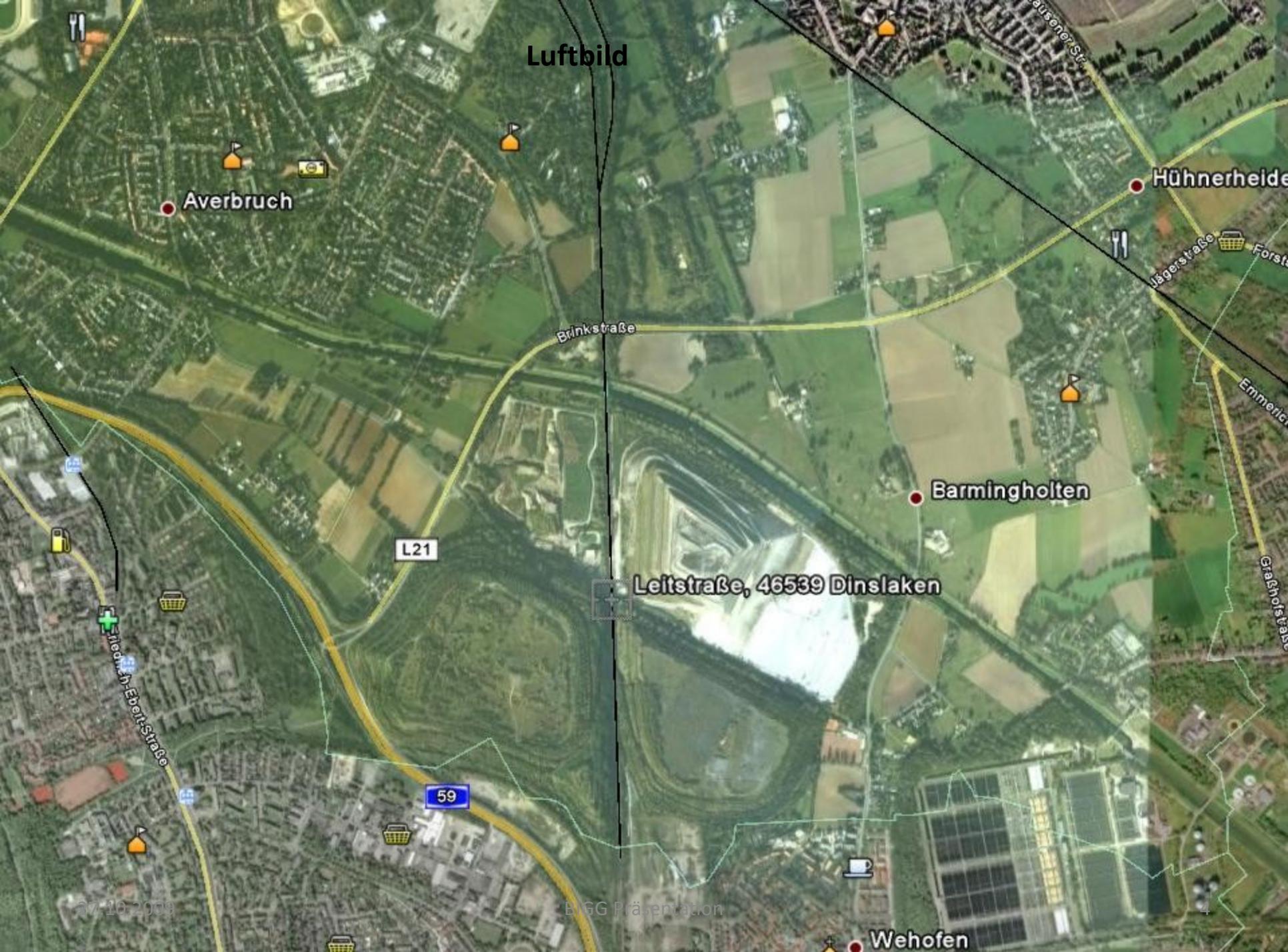
umgeben von Kohlekraftwerken, Kohlehafen, Deponie und BETUWE

The main image is an aerial satellite map of the Dinslaken area. A white diagonal line runs from the top-left towards the bottom-right. Several locations are marked with red dots and labels: Götterswickerhamm (top-left), Möllen (top-center), Eversael (bottom-left), Overbruch (bottom-center), and Holten (bottom-right). A blue line labeled 'BETUWE-Linie' runs through the center-right. A large red text overlay in the center reads 'Wir sind umzingelt !!!' with a subtitle '...und es wird noch schlimmer'. There are three inset images: 1) 'Steag und Kohlehafen' showing a port with ships and a power plant with smokestacks. 2) 'Kohlekraftwerk(e) Walsum' showing three large cooling towers under construction with cranes. 3) 'Thyssen-Giftmülldeponie' showing a large landfill site with a fence and hills in the background. A question mark is visible in the top-left inset, and another is in the bottom-left inset.

# Die Deponie



# Luftbild



Averbruch

Hühnerheide

Brinkstraße

Barmingholten

L21

Leitstraße, 46539 Dinslaken

59

07.10.2009

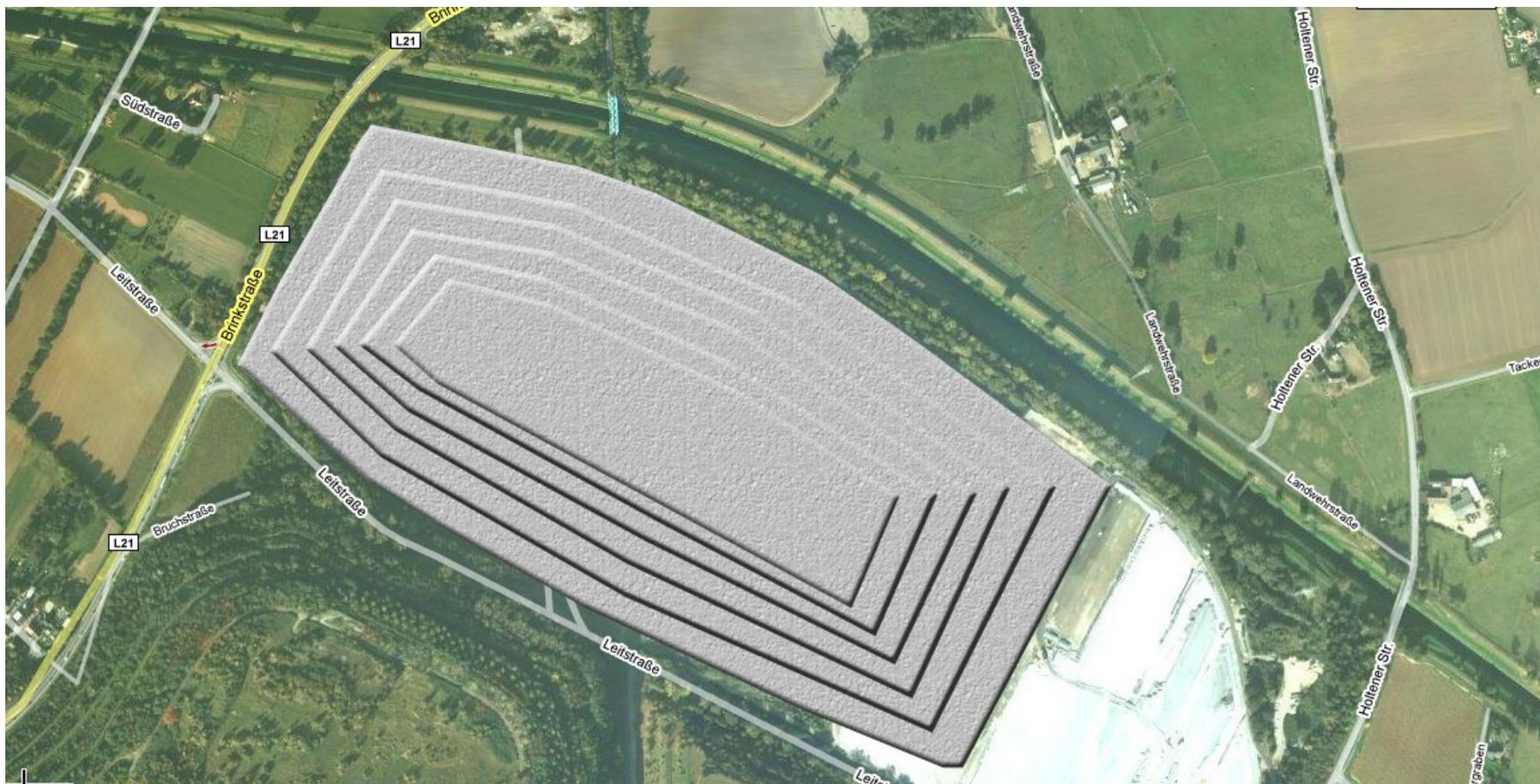
BiGG Präsentation

Wehofen

# Die Deponie heute



# Die Deponie in ein paar Jahren



**Vielleicht sogar über die Leitstraße hinweg**

# Die Deponie

## ■ Halde/Deponie

- Nur die Gebiete südlich der Leitstraße (rechts in Fahrtrichtung Wehofen) sind Halden.
- Die Gebiete nördlich der Leitstraße sind Deponien (Deponie-Teilabschnitt 1 und 2).

## ■ Ort

- 95% der Halde/Deponie liegt auf dem Gebiet von Dinslaken
- Die heute schon vorhandenen Deponie-Teilabschnitte 1 und 2 liegen **ausschließlich auf dem Gebiet der Stadt Dinslaken.**



# Der geplante 3. Bauabschnitt

## Kennzahlen

- Grundfläche ca. **18 ha**
- Deponierung von **Gichtschlämmen** und **Filterkuchen** aus der Eisen- und Stahlindustrie.  
Diese enthalten gefährliche Stoffe (ASN 10 02 13), wie z.B. **Arsen, Blei, Cadmium, Quecksilber** und einige mehr.
- Deponieklasse I
- Jährliche Menge 500 000 t
- Gesamtkapazität **6 000 000 t**

# Gefahren und Risiken

für die Bewohner von Averbruch, Barmingholten und Hiesfeld

- **Gefahren für die Gesundheit** durch
  - Mehr **Feinstaub**
  - Verschlechterung des **Grundwassers**
  - Erhöhung des **Schwerlastverkehrs**
- **Wertverlust** für unsere Grundstücke und **Häuser**

**Bürgerinitiative gegen Giftmüll e.V.**

**STOPPT**

**die Erweiterung der Deponie  
AVERBRUCH/WEHOFEN-NORD**

# Die Deponie heute

von der Südstraße aus gesehen



# Die Deponie in ein paar Jahren

von der Südstraße aus gesehen



# Das Genehmigungsvorhaben Deponie Wehofen

## 3. Bauabschnitt

- **Möglichkeiten der Einwirkungen auf das neue Genehmigungsvorhaben Deponie Teilabschnitt Teil 3**
  - Der Deponieabschnitt Teil 3 ist durch die bisherigen Genehmigungsverfahren nicht vorbestimmt und in keiner Weise festgelegt
  - Der Antragsteller Thyssen muss ein **eigenständiges** neues Genehmigungsverfahren (Planfeststellungsverfahren) für diesen Teilabschnitt 3 durchführen
  - **Dieses Genehmigungsverfahren kann durch die Averbucher Bürger mit Einsprüchen und Einwendungen beeinflusst werden bis hin zu einer verwaltungsgerichtlichen Klärung**

# Das Genehmigungsverfahren

- **Neues eigenständiges Genehmigungsverfahren** notwendig  
Also kein Erbhof, weil ThyssenKrupp Steel die Genehmigung für die Bauabschnitte 1 und 2 hat.
- **Nachweis** erforderlich, dass **neue Deponiefläche** benötigt wird
- Welche Anforderungen sind an einen Standort für eine Deponie zu stellen?
  - **Standortsuchverfahren**
  - Vergleich der vorhandenen Untergrundsituationen
  - Nachweis des am besten geeigneten Standortes

# Relevante Einwendungen gegen den 3. Bauabschnitt

- Laut Abfallwirtschaftsplan NRW gibt es genügend Deponieraum für alle Deponieklassen
- **Materiell betroffene Bürger (Grundstückswerte)**
- **Gesundheitlich betroffene Bürger durch**
  - **Feinstaub**
  - **Kaltluftabfluss**
  - **Verschlechterung des Grundwassers**
  - **Erhöhung des Schwerlastverkehrs**
- Geplantes Volumen scheint deutlich über den Bedarf von TKS für die nächsten Jahre hinaus zu gehen
  - TKS stellt auf der Firmeninternet-Seite (<http://www.thyssenkrupp-steel.com>) dar, dass sie ein ZERO WASTE Konzept verfolgen, d.h. es fallen (fast) keine Abfälle mehr an.
  - Schlussfolgerung: die Deponie soll erweitert werden, weil sich mit dem Handel von Abfällen viel Geld verdienen lässt



# Relevante Einwendungen gegen den 3. Bauabschnitt

## Risiken nach Genehmigung

### Wenn eine Deponie erst einmal in Betrieb ist, kann

- die **Liste** der Materialien und **Problemstoffe** gegenüber der ursprünglichen Genehmigung **erweitert** werden, und zwar
  - durch Nachgenehmigung durch die Behörden (ohne Beteiligung der Öffentlichkeit)
  - durch Änderung des Abfallkatalogs (ohne Beteiligung der Öffentlichkeit)
- der **örtliche Einzugsbereich** gegenüber der ursprünglichen Genehmigung **erweitert** werden ohne Beteiligung der Öffentlichkeit

# Monodeponie bereits genehmigt

- Auf den Teilen 9 und 10 der (existierenden) Deponie 2 ist am 10.6.2009 eine **Monodeponie** genehmigt worden.
- Hier sollen ausschließlich **Gichtschlämme** und Filterkuchen aus der Stahlerzeugung gelagert werden
- Die Grenzwerte für die Schadstoffe sind **3-mal so hoch** wie in der bisherigen Genehmigung
- ABER durch Zusammenarbeit der BIGG mit allen im Rat vertretenen Parteien wurde erreicht:
  - **Feuchte Verfüllung** der Problemstoffe
  - **Tägliche Proben** weiterhin

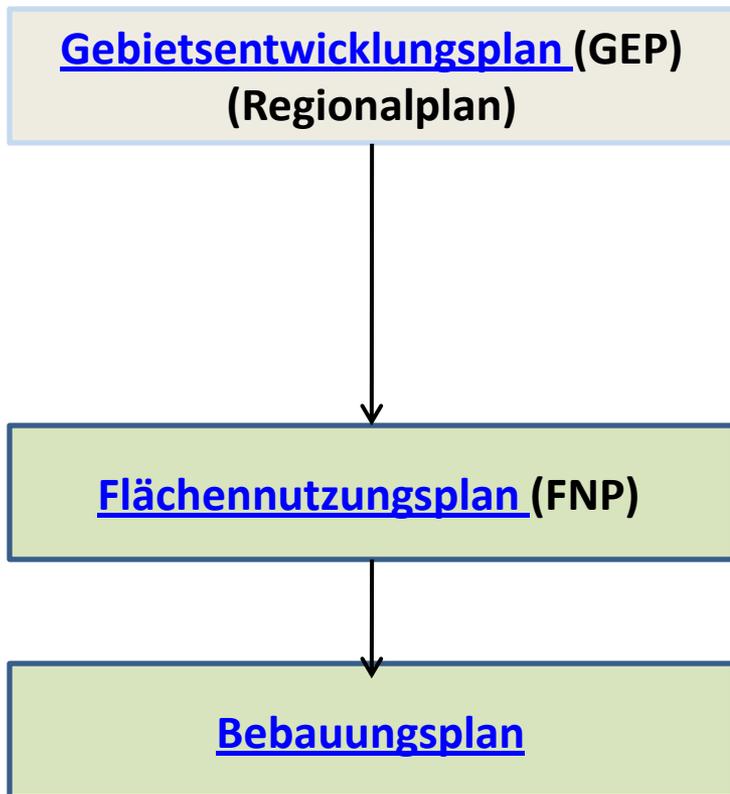
# Bürgerinitiative gegen Giftmüll e.V.

## Aktionen Ereignisse Ergebnisse 2009

- **8.6.2009 Sitzung des Planungs-, Umweltschutz Grünflächenausschusses (PUGA) zu den Themen**
  - Erlass einer [Veränderungssperre \(Vorlage 1551\)](#)
  - Beantragung einer Änderung des [Regionalplans](#) (Gebietsentwicklungsplan) ([Vorlage 1552](#))
  - Änderung des [Bebauungsplans \(Vorlage 1558\)](#)
  - Änderung des [Flächennutzungsplans \(Vorlage 1559\)](#)
  
- **Es geht um den Bereich zwischen Brinkstraße (B 8), Emscher, ehem. Zechenbahn und Leitstraße**
- **Einstimmiges Votum für alle Punkte durch alle im Ausschuss vertretenen Parteien**
- 16.06.2009 Tagung des Hauptausschusses mit einstimmigen Votum
- 23.06.2009 Tagung des Stadtrat mit einstimmigen Votum

[Link zu den Erläuterungen der Fachbegriffe](#)

# Pläne



Zuständig	Was
Bezirksregierung Düsseldorf, politisches Gremium ist der <u>Regionalrat</u>	Festlegung der regionalen Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Entwicklung des Regierungsbezirks Düsseldorf
Gemeinde, Stadtrat	Vorbereitender Bauleitplan
Gemeinde, Stadtrat	Verbindlicher Bauleitplan

# Bürgerinitiative gegen Giftmüll e.V.

Aktionen Ereignisse Ergebnisse 2009

## ■ Was haben wir erreicht?

- Alle Fraktionen des Stadtrates der Stadt Dinslaken stehen hinter den Forderungen der Bürger des Averbruch und wollen den **3. Bauabschnitt** der Deponie Averbruch/Wehofen-Nord **verhindern**
- Dies ist ein großer Erfolg, der mit der Unterstützung aller Parteien errungen ist
- Trotzdem gibt uns das noch keine Sicherheit

## ■ Was ist noch offen?

- Der Gebietsentwicklungsplan (Regionalplan) muss bei der Bezirksregierung geändert werden. Dazu ist eine Abstimmung im Regionalrat notwendig.

# Bürgerinitiative gegen Giftmüll e.V.

Aktionen Ereignisse Ergebnisse 2009

- **Wie ist die Haltung von ThyssenKrupp Steel zu den Entscheidungen der Stadt Dinslaken**

***„ Wir sind nach wie vor entschlossen, eine Baugenehmigung für einen weiteren Abschnitt der Wehofener Halde zu beantragen. In den nächsten Monaten, auf jeden Fall aber noch in diesem Jahr.“***

Quelle: NRZ Lokalredaktion vom 3.6.2009

# Änderung des Regionalplans abgelehnt (1)

Schreiben der Bezirksregierung vom 20. August 2009 an die Bürgermeisterin



*Prüfung mit DEEV am 1.9. 2009*

Bezirksregierung Düsseldorf



Planungsamt  
- Amt 61 -  
Eing.: 31. AUG. 2009

*D; R.*

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Bürgermeisterin der  
Stadt Dinslaken  
Platz d'Agen 1  
46535 Dinslaken

Stadt Dinslaken  
Eing: 25. Aug. 2009  
Amt ... *GA* ... Anl. ....

Datum: 20. August 2009  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
32.01.02.01-XX, Wehofen-29  
bei Antwort bitte angeben

**Prüfung auf Änderung des Regionalplanes im Gebiet der Stadt  
Dinslaken, Deponiereduzierung Wehofen**  
Ihr Schreiben vom 25. Juni 2009, AZ: 61.1 di

Herr Sadlo  
Zimmer: 357  
Telefon:  
0211 475-2357  
Telefax:  
0211 475-2998  
andreas.sadlo@  
brd.nrw.de

# Änderung des Regionalplans abgelehnt (2)

Schreiben der Bezirksregierung vom 20. August 2009 an die Bürgermeisterin



gewährleisten soll. Gemäß Ziel 2.3 ist bei der Standortsuche für Abfallbehandlungs- und Abfallentsorgungsanlagen zu berücksichtigen, dass Standorte von Behandlungsanlagen im Schwerpunkt des Abfallaufkommens zu suchen sind, und dass für Deponien unter Bedarfsgesichtspunkten große Anlagen (hinsichtlich Laufzeit und Volumen) anzustreben sind, die abschnittsweise rekultiviert werden und sich in das umgebende Landschaftsgefüge einpassen.

.....

entsprechend durch Deponie- und Haldennutzungen geprägt ist. Die Planungsalternative, die Suche nach einem anderen Deponiestandort würde größere Konflikte ergeben als die Beibehaltung des gemäß GEP 99 dargestellten Bereiches, der in unmittelbarem Anschluss als Ablagerungs- und Deponiebereich genutzt wird. Kapitel 3.11, Ziel 3, Nr. 1 des GEP 99 führt hierzu aus, dass, wenn neue Standorte für Abfallentsorgungsanlagen benötigt werden, die Standortwahl so zu erfolgen hat, dass Nutzungskonflikte möglichst vermieden und unzumutbare Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Bei der

# Änderung des Regionalplans abgelehnt (3)

Schreiben der Bezirksregierung vom 20. August 2009 an die Bürgermeisterin



In diesem Zusammenhang ist es bedeutsam, dass der Vorhabenträger ThyssenKruppSteel für die fragliche Fläche 2006 ein entsprechendes Vorverfahren für die Werksdeponierweiterung konkret für den dritten Bauabschnitt zur langfristigen Sicherung der Entsorgung vor allem für Abfälle des integrierten Hüttenwerks in Duisburg vorbereitet hatte. Dementsprechend liegen hier regionalplanerisch belastbare Unterlagen vor, welche nur die Beibehaltung der Darstellung für eine werkseigene Deponienutzung rechtfertigen können. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit Ausnahme der Deponie Wehofen der ThyssenKrupp Konzern über keine aktive werkseigene Deponie mehr verfügt.

# Änderung des Regionalplans abgelehnt (4)

Schreiben der Bezirksregierung vom 20. August 2009 an die Bürgermeisterin



Gemäß GEP 99 ist für den Standort die naturnahe Entwicklung des Waldbereichs bzw. Regionalen Grünzuges sowie des Bereiches für den Schutz der Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung als Nachfolgenutzung ebenfalls als landesplanerisches Ziel vorgesehen. Auch die diesbezüglichen Inhalte des Masterplans emscher:zukunft wurden unter Beachtung der Deponienutzung bzw. -folgenutzung entwickelt und können somit als kompatibel mit der Deponienutzung angesehen werden.

.....

Vor dem Hintergrund der voran stehend genannten Argumente soll an einer Darstellung des als geeignet und entsprechend vorgeprägt einzustufenden Deponiestandortes im Regionalplan festgehalten und ein entsprechendes Verfahren zur Änderung des Regionalplanes (GEP 99) nicht eingeleitet werden, weil der Vorhabenträger ThyssenKruppSteel landesplanerisch nachvollziehbar den Ablagerungsbedarf als Erfordernis der Werksdeponieerhaltung darlegt.

# Änderung des Regionalplans abgelehnt (5)

Schreiben der Bezirksregierung vom 20. August 2009 an die Bürgermeisterin

## Bedeutung für die Stadt Dinslaken und die Bürger des Averbruch?

- Welche rechtliche Relevanz hat der Brief der Bezirksregierung?
- Es ist kein Bescheid mit Rechtsbelehrung und Frist für Widerspruch
- Der Antrag auf Änderung der Regionalplanung wurde von der Stadt Dinslaken gestellt, basierend auf einstimmigen Beschlüssen im PUGA, Hauptausschuss und Stadtrat
- Die Antwort der Bezirksregierung erfolgte durch Ausführungen eines Sachbearbeiters (?) dieser Behörde
- Der Regionalrat – politisches Gremium auf Ebene der Bezirksregierung analog zum Stadtrat – wurde nicht einbezogen
- Kann dieser ein politisches Gremium übersteuern?

# Änderung des Regionalplans abgelehnt (6)

## Schreiben der BIGG an die Bezirksregierung



**Betreff: Ihr Schreiben an die Stadt Dinslaken vom 20.08.2009 bezüglich Prüfung auf Änderung des Regionalplans - Aktenzeichen 32.01.02.01-XX./Wehofen.29**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben an die Stadt Dinslaken, das unserer Bürgerinitiative vorliegt.

In diesem Schreiben lehnen Sie eine Änderung der Regionalplanung ab und begründen das unter anderem damit, dass es eine nachvollziehbare Begründung von ThyssenKrupp Steel AG (TKS) für den Ablagerungsbedarf gibt.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass Sie sich ohne Beteiligung des Regionalrates über einstimmige Beschlüsse des Rates der Stadt Dinslaken hinweggesetzt haben. Abgesehen davon, dass wir dies für verfassungsrechtlich bedenklich halten, weil nach unserer Auffassung das preußische Landrecht spätestens seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland abgeschafft wurde, bedarf Ihre Auffassung näherer Erläuterung.

Wir bitten um Übersendung dieser für Sie offenbar schlüssigen Begründung von TKS, damit wir Ihre Argumentation nachvollziehen können.

# Änderung des Regionalplans abgelehnt (7)

## Schreiben der BIGG an die Bezirksregierung



Wir bitten des Weiteren um Mitteilung, ob wir Ihren Ausführungen entnehmen müssen, dass TKS inzwischen die Deponieerweiterung um den 3. Bauabschnitt beantragt hat.

Nach unseren Informationen muss für die Erweiterung um den 3. Bauabschnitt der Bedarf dargestellt werden. Dieser Bedarf für eine Erweiterung ist laut Auskunft des MUNLV nicht dargestellt worden, weil in NRW und insbesondere im Gebiet der Bezirksregierung Düsseldorf bereits genügend Deponieraum vorhanden ist. Wir wären Ihnen daher dankbar, wenn Sie uns auch hierzu nähere Auskünfte geben würden. Sie verweisen in Ihrem Schreiben auf den Regionalplan (GEP 99) und den Landesentwicklungsplan NRW. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns beide Unterlagen kurzfristig zur Verfügung stellen würden.

Mit freundlichen Grüßen

# Bürgerinitiative gegen Giftmüll e.V.

## Was können wir tun nach Antragstellung?

- Betroffene Bürger können einen **Einspruch** formulieren
- Die Einsprüche verursachen keine Kosten
- Die BIGG wird bei der Formulierung helfen
- Es müssen **mehr als 100 Einsprüche** eingelegt werden, um eine **ortsnahen Anhörung** zu gewährleisten. Damit steigen die Chancen auf eine große mediale Öffentlichkeit.

# Bürgerinitiative gegen Giftmüll e.V.

## Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit

### ▪ **Durch Beitritt in die BIGG**

- Der Mindestjahresbeitrag beträgt nur € 12,00
- Eine hohe Zahl von Mitgliedern sichert uns einen Einfluss auf Politik und Medien
- Wir benötigen alle Arten von Hilfe, um Aktionen durchführen zu können

### ▪ **Durch Spenden**

- Wir benötigen Geld für Papier, Toner, Ausgaben für Druck, Gutachter, Rechtsanwalt ....
- Spenden sind bei der Steuer abzugsfähig
- Spenden bitte auf das Konto 670028646 bei der Sparkasse Dinslaken - BLZ 352 510 00  
Kontoinhaber: Bürgerinitiative gegen Giftmüll e. V.
- Bei Beträgen von € 50,00 und mehr erhalten Sie automatisch eine Spendenbescheinigung, wenn Ihre Adresse auf dem Überweisungsformular angegeben wurde

# DINSLAKEN

umgeben von Kohlekraftwerken, Kohlehafen,  
Deponie und BETUWE





# Bürgerinitiative gegen Giftmüll e.V.

Kontakt Daten:

## **Bürgerinitiative gegen Giftmüll e. V.**

Ansprechpartner:

Jürgen Gleußner  
Schützenstraße 84

46535 Dinslaken

Telefon: 02064/4750900

[bigg-dinslaken@web.de](mailto:bigg-dinslaken@web.de)

[www.bigg-dinslaken.de](http://www.bigg-dinslaken.de)

Die Bürgerinitiative gegen Giftmüll e.V. ist im Vereinsregister des Amtsgericht Dinslaken unter der Registernummer VR 865 eingetragen.

Steuernummer beim Finanzamt Dinslaken : 101/5762/1533 VST

Spenden und Mitgliederbeiträge bitte auf das Konto 670028646 bei der Sparkasse Dinslaken  
BLZ 352 510 00 Kontoinhaber: Bürgerinitiative gegen Giftmüll e. V.